

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2023

Sitzungsort:	Turnhalle Kamp, Lungern
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Dauer:	1.5 Std.
Vorsitz:	Bernadette Kaufmann-Durrer, Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Daniel Ming, Departement Wirtschaft und Sicherheit Andreas Kammer, Departement Finanzen Josef Berchtold, Departement Bau und Raumplanung Wendelin Imfeld, Departement Umwelt und Tiefbau Remo Freiburghaus, Departement Bildung und Kultur Sandra Schallberger, Departement Gesundheit und Soziales
Entschuldigt:	
Protokoll:	Markus Bider

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits 2 GEP (generelle Entwässerungsplanung) um 3 Jahre
3. Genehmigung des Budgets 2024
4. Orientierungen
5. Fragenbeantwortung

Die Gemeindeversammlung wird durch eine musikalische Darbietung von Kora Bürgi, Schülerin der Musikschule Lungern, eröffnet. Sie spielt auf der Geige Werke von Boccherini und Beethoven.

Vorbemerkungen

1. Die Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung Lungern wurden gemäss Art. 7 Abstimmungsgesetz mindestens vier Wochen vorher im Amtsblatt vom 19. Oktober 2023 publiziert und im Gemeindeblatt "Lungern informiert" veröffentlicht.

2. Nach Art. 18 Abs. 1 Abstimmungsgesetz sind Änderungsanträge für jedes Sachgeschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Innert der gesetzmässigen Frist von einer Woche d. h. bis zum 9. November 2023 ist kein Änderungsantrag eingegangen.
3. Gemäss Art. 17 Abs. 2 Abstimmungsgesetz wird über den behördlichen Antrag nur abgestimmt, wenn ein Abänderungsantrag, Verwerfungs- oder Rückweisungsantrag gestellt wurde oder der Versammlungsleiter eine Abstimmung verfügt.
4. Nicht stimmberechtigte Gäste nehmen in der ersten Reihe Platz.
 - Stimmberechtigt sind:
 - Inhaber des Schweizer Bürgerrechts
 - Personen welche älter sind als 18 Jahre
 - Personen mit Wohnsitz in Lungern (eingetragen im Stimmregister)
5. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass gemäss Art. 54 b Abs. 2 Abstimmungsgesetz Mängel bei den Abstimmungen sofort zu rügen und die Einreichung einer Beschwerde anzukündigen ist, andernfalls der Beschwerdeführer sein Beschwerderecht verwirkt.

Begrüssung durch die Gemeindepräsidentin

Gemeindepräsidentin Bernadette Kaufmann-Durrer begrüsst die anwesenden Kantonsräte, Kirchenräte, Vertreter der Presse, Mitglieder der GRPK, Mitarbeitende der Verwaltung, die Lungerner Stimmbürger und Gäste. Einen besonderen Gruss richtet sie an die neu gewählte Gemeinderätin Sandra Schallberger, die ihr Amt am 1. November 2023 angetreten hat.

Seit der vergangenen Gemeindeversammlung vom 25. Mai wurde in Gemeinderat und Verwaltung erneut viel gearbeitet. Projekte wurden abgeschlossen oder weiter vorangetrieben.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Lungern, haben dem Gemeinderat in der Sachabstimmung vom 22. Oktober 2023 viel Vertrauen entgegengebracht und das Kreditbegehren für den Ersatzneubau und die Erweiterung Schulhaus Kamp Anbau Ost mit grossem Mehr angenommen. Der Gemeinderat hat sich sehr gefreut, dass mit der Abstimmung ein so überzeugtes Ja für das wichtige Projekt in die Urne eingelegt wurde. Sie bedankt sich im Namen des Gemeinderates für diesen Beweis grossen Vertrauens. Er wird mit dem gesprochenen Kredit sorgsam umgehen und ist bestrebt, die formulierten Ziele zu erreichen.

Sie formuliert weiter: "Der Gemeinderat ist nun wieder im 7-er Gremium komplett. Es freut mich ausserordentlich, dass sich das ganze Gremium für die neue, nächste Legislatur wieder zur Verfügung stellen möchte. Wir sind ein eingespieltes Team, arbeiten gut zusammen und würden uns freuen, die vorgesehenen Projekte anzugehen und gut abzuschliessen"

Anschliessend eröffnet sie die Gemeinversammlung:

TRAKTANDUM 1

Registaturplan: 1.3.1 / Geschäfts-Laufnummer: 2015-69

Gemeindeversammlung. Wahl der Stimmzähler

Gemeindevizpräsident Daniel Ming schlägt als Stimmzähler vor:

- Markus Berchtold, Gemeindeweibel
- Bruno Bürgi
- Gasser Urs
- Gasser Priska

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

Als Stimmzähler werden gewählt:

- **Markus Berchtold, Gemeindefeibel, Bahnhofstrasse 29, Lungern**
- **Bruno Bürgi, Ledistrasse 12, Lungern**
- **Gasser Urs, Oberdorfstrasse 2, 6078 Lungern**
- **Gasser Priska, Häckismattstrasse 5, 6078 Lungern**

Gemeindevizepräsident Daniel Ming bedankt sich bei den Stimmzählern für die Übernahme dieser Aufgabe und orientiert sie über das offizielle Abstimmungsprozedere.

Registraturplan: 6.9.2 / Geschäfts-Laufnummer: 2017-74

Generelle Entwässerungsplanung (GEP). Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits 2 GEP um 3 Jahre

Gemeinderat Wendelin Imfeld informiert über das Sachgeschäft:

Sachverhalt

A.

Am 24. Mai 2018 wurde an der Gemeindeversammlung der Rahmenkredit für die Umsetzung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) im Betrage von CHF 2'500'000.- für die Laufzeit von 5 Jahren (1.1.2019 bis 31.12.2023) genehmigt.

B.

Die Erstellung einer generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist vom Bund durch das Umweltschutzgesetz vorgeschrieben; sie dient als Grundlage für:

- die Reduktion von negativen Auswirkungen der Siedlungsentwicklung auf den natürlichen Lebensraum der Gewässer;
- eine optimale Siedlungsentwässerung mit der prioritären Trennung von verschmutztem und unverschmutztem Abwasser;
- eine dauerhafte Werterhaltung der Abwasseranlagen;
- einen wirtschaftlichen Bau und Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlagen;
- eine tragbare Erhebung von verursachergerechten Bau- und Betriebskosten.

C.

Bis heute konnte bereits bei mehreren Teilgebieten (z.B. Oberdorf, Obsee und Eistrasse) das Trennsystem umgesetzt werden. Aktuell erfolgen unter anderem die Arbeiten Zone 5 / 6 im Bereich Oberdorf, welche bis im Jahr 2026 zum Abschluss gebracht werden sollten.

Die Gesamtplanung sieht vor, dass in den nächsten 3 Jahren die Arbeiten in Zone 5 / 6 (Oberdorf) vollständig angeschlossen werden können und dass die Zonen 2a, 3, 9 und 10 mit dem Trennsystem erweitert werden können. Mit der Verlängerung des Rahmenkredits über weitere 3 Jahre können für jedes Jahr im Budget die entsprechenden Summen vorgesehen werden. Gestützt darauf wird es nicht erforderlich sein, für jede Leitung separat einen Kredit einzuholen. Da es sich um Ausgaben für die Kanalisation handelt, werden sämtliche Kosten via Spezialfinanzierung gebucht und aus dem Ertrag der Kanalisationsgebühren bezahlt. Es werden keine Steuererträge für dieses Projekt aufgewendet.

Erwägungen

A.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz Art. 41 Abs. 1 muss ein Verpflichtungskredit dem zuständigen Organ zur Abrechnung unterbreitet werden, wenn die Zeitdauer, für die er bewilligt wurde, abgelaufen ist, der Zweck erreicht ist oder das Vorhaben aufgegeben wird.

Wurde der Verpflichtungskredit durch die Gemeindeversammlung bewilligt, so genehmigt der Gemeinderat die Abrechnung nach Vorliegen der Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission bzw. der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zur Verlängerung dieses Rahmenkredits.

Frage:

Votant 1 fragt den Referenten ob in der Bahnhofstrasse nun die Arbeiten im Bereich GEP und Strassensanierungen alle abgeschlossen seien, oder ob in näherer Zukunft mit weiteren Tiefbauarbeiten zu rechnen sei.

Gemeinderat Wendelin Imfeld bestätigt, dass zurzeit keine weiteren Tiefbauarbeiten an der Bahnhofstrasse absehbar seien. Der Votant zeigt sich von die dieser Antwort befriedigt.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates beschliesst die Gemeindeversammlung Lungern:

1. **Der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2018 genehmigte Rahmenkredit von CHF 2'500'000.- für die Umsetzung der generellen Entwässerungsplanung mit der Laufzeit 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 und einem Restkredit per 30. Juni 2023 von CHF 1'185'225.44 wird bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.**
2. **Der Einwohnergemeinderat Lungern wird mit dem Vollzug beauftragt.**

TRAKTANDUM 2

Registaturplan: 5.3.2 / Geschäfts-Laufnummer: 2015-33

Budget. Genehmigung 2024

Gemeinderat Andreas Kammer erläutert die Sachvorlage:

1. Ausgangslage

Die Budgetzahlen für die Jahresrechnung und die Investitionsrechnung 2024 wurden durch die einzelnen Fachbereiche in Zusammenarbeit mit den Departementsvorstehern erarbeitet. Anschliessend wurden sie durch die Geschäftsleitung und die Gemeindebuchhaltung geprüft.

Das Budget des Bereichs Bildung wurde an der Sitzung des Schulrates vom 15. Juni 2023 beraten und zuhanden des Einwohnergemeinderates verabschiedet.

Der Einwohnergemeinderat hat in seiner Klausur vom 5. Juli 2023 in erster Lesung die wesentlichen Positionen beraten und überarbeitet. In der Klausur vom 24. August 2023 hat der Gemeinderat die Vollständigkeit des Budgets und die Auswirkungen dieser Überarbeitungen überprüft.

Das Budget wurde erstellt unter der Annahme, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Kreditbegehren zu Ersatzneubau und Erweiterung des Schulhauses Kamp Anbau Ost von insgesamt CHF 11'836'300.- inkl. 8,1 % MwSt., zuzüglich Baukostenteuerung ab Oktober 2022 an der Urnenabstimmung vom 22. Oktober 2023 zustimmen.

Im Falle einer Ablehnung des Projektes werden die notwendigen Anpassungen am Budget 2024 zeitnah nach der Abstimmung auf der Website der Gemeinde publiziert.

An der Klausur vom 24. August 2023 hat der Einwohnergemeinderat auch Kenntnis vom Stand der Hochrechnung per 30. Juni 2023 für das Jahr 2023 genommen.

Diese Hochrechnung zeigt, dass in Bezug auf den budgetierten Gewinn von CHF 40'300.- mit einem leicht ungünstigeren Ergebnis gerechnet werden muss. Minderaufwendungen von rund 5 % sind im Bereich der Personalaufwendungen aufgrund später besetzter und unbesetzter Stellen zu erwarten. Im Bereich der Sachaufwendungen wird von Minderaufwendungen von rund 9 % ausgegangen, wobei bzgl. auftretender Forderungsverluste eine gewisse Unsicherheit besteht. Schliesslich ergeben sich gewisse Mehreinnahmen aufgrund der bereits im Vorjahr erwarteten Verkäufen von Industrieland aus dem Finanzvermögen. Wesentlich hinter den Erwartungen liegen die Erträge aus den Steuern der natürlichen Personen. Aufgrund dieser Abschwächung der Steuerkraft kann mit einem erhöhten Ertrag aus dem kantonalen Finanzausgleich gerechnet werden.

Der Einwohnergemeinderat erwartet, dass für das Jahr 2023 eine Zuweisung an die finanzpolitischen Reserven, im Rahmen des budgetierten Betrages (CHF 700'000.-) möglich sein wird.

2. Jahresrechnung Budget 2024

2.1. Einnahmen

Die Erträge aus direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen (inkl. Quellensteuern) wurden unter Berücksichtigung der Angaben der kantonalen Steuerverwaltung mit CHF 7'033'600.- budgetiert. Dies entspricht einem Rückgang von 6.7% gegenüber dem Budget 2023 und gegenüber 2022, bereinigt, um den damaligen Steuerrabatt einem Rückgang von 0.8 %. Damit wird deutlich, dass von einer merklichen Reduktion der Steuerkraft auszugehen ist. Diese Einschätzung hat auch einen wesentlichen Einfluss auf die mittelfristige Planung des Finanzplans.

Für die übrigen Steuerarten wurde auf Basis einer Budgetierung mit gleitenden Drei-Jahresdurchschnitten ein Ertrag von CHF 473'200.- budgetiert.

Für den kantonalen Finanzausgleich wurden gemäss den kantonalen Angaben und unter Berücksichtigung eines erhöhten Ressourcenausgleichs wegen des verminderten Steuerertrags CHF 2'530'000.- (VJ: CHF 1'850'000.-) budgetiert, wovon CHF 1'520'000.- auf den Strukturausgleich entfallen.

Mit der erwarteten Zunahme der Investitionstätigkeit wird ein Ertrag aus aktivierten Eigenleistungen von CHF 138'700.- erwartet.

Im Bereich des Finanzertrags wird davon ausgegangen, dass das EWO im Jahr 2023 wieder ein günstigeres Geschäftsergebnis erzielt. Es wurde demgemäss für das Jahr 2024 ein Anteil von CHF 160'000.- (VJ: 0.-) an der Gewinnausschüttung des EWO budgetiert.

Die Summe der budgetierten Erträge beträgt CHF 12'088'250.-.

2.2 Aufwendungen

Der Personalaufwand für Verwaltung und Schule wird mit CHF 5'642'900.- budgetiert und übersteigt damit das Vorjahresbudget um knapp 7 %. Im Bereich der Schule führen zusätzliche Klassen und im Bereich der Verwaltung zusätzliche Teilzeitstellen für die geplante Erweiterung der Geschäftsleitung auf 4 Personen und zur Verstärkung des Schulsekretariats zu einem erhöhten Stellenplafond.

Schliesslich wurde unter anderem im Hinblick auf die Teuerungssituation eine Lohnsummenanpassung von 3.2 % ins Budget aufgenommen. Über die effektiven individuellen Lohnanpassungen per 2024 entscheidet der Gemeinderat im Dezember 2023.

Für Sachaufwand wird ein Betrag von CHF 2'473'300.- budgetiert, was gegenüber dem Budget 2023 einem Rückgang von 1.5 % entspricht.

Die Ausführung dieser Vorhaben im Jahr 2024 hängt wie üblich teilweise auch von externen Faktoren (Baubewilligungen, Arbeitsfortschritt Dritter, Kapazität der Verwaltung, etc.) ab.

Die erwartete Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasser bewegt sich im Jahr 2024 mit CHF 350'200.- im Bereich des Budgets 2023.

Der Gemeindebeitrag an den nationalen Finanzausgleich NFA erhöht sich gemäss Mitteilung des Kantons auf CHF 170'000.- (VJ: CHF 140'000.-).

Aufgrund des zu erwartenden Ertragsüberschusses der Jahresrechnung, fasst der Gemeinderat im Budget 2024 eine erneute Zuweisung an die finanzpolitischen Reserven von CHF 700'000.- ins Auge

Unter Berücksichtigung dieser geplanten Einlage in die Reserven beträgt die Summe der budgetierten Aufwendungen CHF 12'060'200.-.

Das Budget der Jahresrechnung 2024 weist somit einen Ertragsüberschuss von CHF 28'050.- auf.

2.3 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2024 zeigt einen Saldo der Nettoinvestitionen von CHF 2'826'700.-. Wesentliche Elemente sind:

Etappe 1, "Raum für das Gemeindeleben"

Ersatzneubau und Erweiterung Kamp Anbau Ost*:	CHF	1'377'000.-
Abwasserbeseitigung (GEP):	CHF	570'700.-
Lauiprojekt und Gerenbrücke:	CHF	337'500.-
Sanierung Gemeindestrassen:	CHF	162'000.-
Schulhaus Grossmatt PV Anlage Etappe 1:	CHF	125'000.-
Friedhofgestaltung "in der Bürglen":	CHF	100'000.-
Wasserbau:	CHF	52'500.-
Übriges:	CHF	102'000.-
Total:	CHF	2'826'700.-

*Vorbehältlich der Annahme des Kreditbegehrens zu Ersatzneubau und Erweiterung des Schulhauses Kamp Anbau Ost in der Urnenabstimmung vom 22. Oktober 2023.

Erwägungen

Gemäss Art. 93 bis Art. 100 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG / GDB 601.1) prüft die Geschäftsprüfungskommission (GRPK) das Jahresbudget der Gemeinderrechnung und der Investitionsrechnung. Die entsprechenden Unterlagen wurden der der GRPK am 1. September 2023 zur Einsichtnahme und Prüfung unterbreitet.

Am 7. September 2023 wurden diese Unterlagen in einer Sitzung im Beisein der Gemeindepräsidentin Bernadette Kaufmann-Durrer, dem Departementsvorsteher Finanzen, Gemeinderat Andreas Kammer, und dem Geschäftsführer durch die GRPK besprochen und offene Fragen geklärt.

Die Richtlinien zur Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34a Abs. 3 und 4 FHG werden eingehalten.

Gemeinderat Andreas Kammer orientiert weiter über den Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 gemäss Art. 10 Abs. 3 FHG (GDB 610.1.). Er weist darauf hin, dass gemäss laufenden Annahmen zu Ertrag und durch die intensive Bautätigkeit notwendigen Investitionen ab ca. 2028 die Vorschriften zur Begrenzung der Verschuldung möglicherweise temporär nicht eingehalten werden können. Der Gemeinderat wird diese Situation regelmässig neu beurteilen.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat von Lungern und die Geschäftsprüfungskommission beantragen das vorliegende Budget zu genehmigen.

Es werden keine Fragen gestellt.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung von Lungern:

- 1. Das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss der Jahresrechnung von CHF 28'050.-, einer Einlage von CHF 700'000.- in die finanzpolitische Reserve und Nettoinvestitionen von CHF 2'826'700.- basierend auf einem Steuerfuss von 5.25 Einheiten wird genehmigt.**
- 2. Der Einwohnergemeinderat Lungern wird mit dem Vollzug beauftragt.**

TRAKTANDUM 3

ORIENTIERUNGEN

Dienstjubiläen

Die Gemeindepräsidentin gibt ihrer Freude Ausdruck, auch in diesem Jahr wieder vier Mitarbeitenden von Schule und Verwaltung zum Dienstjubiläum gratulieren zu dürfen. Sie dankt den Geehrten für Ihre in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständliche langjährige Mitarbeit in unserer Gemeinde und wünscht ihnen auch weiterhin viel gutes Gespür für die richtigen Entscheidungen und Befriedigung in ihrer Arbeit. Sie ehrt:

- Herrn Adrian Grünig 10 Jahre Jubiläum
Klassenlehrperson Mittelstufe
- Herrn Reto Ming 10 Jahre Jubiläum
Werkdienst
- Frau Melanie Gasser 20 Jahre Jubiläum
Kinderkartenlehrperson, Schulleitung Zyklus 3
- Frau Franziska Ming 20 Jahre Jubiläum
Fachlehrperson Technisches Gestalten

Bauprojekt Etappe 1 "Ersatzneubau und Erweiterung Schulhaus Kamp Anbau Ost"

Die Gemeindepräsidentin orientiert, dass das vom Gemeinderat berufene Beurteilungsgremium zusammengesetzt aus Fachpersonen und Mitgliedern des Gemeinderates das Planerauswahlverfahren abgeschlossen hat. An 2 Sitzungstagen hat das Gremium den Bewertungsprozess vorgenommen. Aus vier eingereichten, qualitativ sehr hochstehenden und befriedigenden, Bewerbungsdossiers konnte jener Submittent ausgewählt werden, welche die vorgängig festgelegten und öffentlich ausgeschriebenen Beurteilungskriterien am besten erfüllt.

Sobald diese Selektion in Rechtskraft erwächst, wird der Gemeinderat den obsiegenden Submittenten kommunizieren. Mit den Planungsarbeiten wird nun, angesichts des sehr engen Zeitplans umgehend begonnen.

Erweiterung der Geschäftsleitung

Im Budget 2024 enthalten ist die Erweiterung der Geschäftsleitung um ein zusätzliches Mitglied, welches den Fachbereich Kanzlei leiten wird. Wie die Gemeindepräsidentin ausführt, erachtet der Gemeinderat diesen zusätzlichen Aufwand auf folgenden Gründen für notwendig:

- **Nachfolgeplanung des Geschäftsführers**
Der Geschäftsführer wird in absehbarer Zeit in den Ruhestand treten. Der Gemeinderat erachtet es für wichtig frühzeitig Massnahmen zur Sicherstellung eines reibungslosen Übergangs mit möglichst minimalem Know-How Verlust einzuleiten.
- **Vorhaben "Raum für das Gemeindeleben"**
Die Umsetzung der geplanten 4 Etappen dieses Gesamtvorhabens führen zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen in der Gemeindeverwaltung. Während der Bauzeit ist es deswegen ratsam, diese Ressourcen bereitzustellen.
- **Nachholbedarf**
Im Laufe der Legislatur 2020 – 2024 hat der Gemeinderat festgestellt, dass in wichtigen Bereichen der Gemeindeverwaltung die Prozesse und Strukturen dem Ziel einer effektiven Verwaltungsarbeit nicht dienlich sind. Diese Situation soll in den kommenden Jahren verbessert werden.

Umwelt und Tiefbau

Gemeinderat Wendelin Imfeld orientiert über den Stand kommunaler Projekte in Bereich Tiefbau und Umwelt.

- An der Friedhofmauer wurde in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde in Teilbereichen eine Fugensanierung vorgenommen.
- Die Sanierung der Brünigstrasse im Bereich Tschorrenrank bis alte Kirche unter der Federführung des Kantons wurde abgeschlossen. Er bedankt sich bei der Lungerer Bevölkerung und insbesondere den Anstössern für den verständnisvollen Umgang mit den entstandenen Immissionen.
- Mit dem Abschluss der Vorbereitungsarbeiten beginnt nun die Umsetzung der Neugestaltung des Friedhofs in der Bürglen. Mit dem Abschluss kann bis ca. Mai 2024 gerechnet werden.
- Das Projekt Überlastsicherung Laui und Neubau Gerenbrücke wird nach einigen Jahren Verzögerung im kommenden Jahr von der Lauiverwaltung Lungern-Obsee umgesetzt werden.

Betriebsstart des Regionalen Sozialdienstes (RSD)

Gemeinderätin Sandra Schallberger informiert, dass termingerecht zum 1. Juli 2023 der Regionale Sozialdienst in Alpnach seine Arbeit aufgenommen hat. Damit ist eine lange und intensive Vorbereitungsperiode einschliesslich kommunaler Volksabstimmungen in allen sieben Obwaldner Gemeinden erfolgreich abgeschlossen worden. Der regionale Sozialdienst ist zuständig für:

- die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe
- das Führen von Kindes- und Erwachsenenschutzmandaten (KESB)
- das Pflegekinderwesen
- die Almentenhilfe

Der RSD ist geöffnet: vormittags von 09.00 – 11.30 und nachmittags von 14.00 – 16.00.
Bei Bedarf können auch Sitzungstermine in Lungern vereinbart werden.

Die neugeschaffene Fachstelle Gesellschaft und Gesundheit der Gemeinden Lungern und Giswil dient der Bevölkerung als Anlauf- und Beratungsstelle für alle Gesellschafts- und Gesundheitsthemen. Sie kann unter der Telefonnummer 041 679 79 40 oder per e-mail unter madeleine.marolf@lungern.ow.ch erreicht werden.

Diese Fachstelle entwickelt nach Bedarf Projekte im Bereich Gesellschaft und Gesundheit. Sie ist zuständig für Restfinanzierung der Alters-, Kranken- und Pflegeheime, Umsetzung des Konzeptes "Wohnen und Leben im Alter", Gesundheitsprävention, Jugendförderung und Spielgruppen.

TRAKTANDUM 4

FRAGEBEANTWORTUNG

Es sind keine Fragen schriftlich gestellt und fristgerecht eingereicht worden.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich die Gemeindepräsidentin bei den Ratskolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit, für den Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit. Danke auch an die Verwaltung; den Gemeindearbeitern; der Schulleitung und der gesamten Lehrerschaft; den Hauswarten; allen Kommissionsmitgliedern und Ihnen allen, die sich aktiv am Geschehen beteiligen, die mitdiskutieren und letztlich auch mittragen.

Zum Schluss lädt die Einwohnergemeinde die Bevölkerung und die Gäste zu einem Apéro ein. Dieses Mal wird das Apéro von Fabienne Wallimann, Dorfladen Volg, Lungern, serviert.

Für das Protokoll:


Markus Bider